

Zeitintervalle

Zeitintervalle in welchen Überprüfungen und Inspektionen der Tragkonstruktion erforderlich sind, hängen vielfach vom Bauwerk bzw. vom Bauteil ab und sollten demzufolge im Objektbuch (vergl. Abschnitt [Bauwerks- und Objektbuch](#)) verankert werden. Ist dies nicht der Fall, finden sich in Tab. 1 Richtwerte, welche auf die in Abschnitt [Anwendungsbereich](#) (Tabelle [Gebäudeeinteilung](#)) definierten Gebäudekategorien bzw. Schadensfolgeklassen Bezug nehmen; vergl. DIBt Mitteilungen (2006) [1].

Tab. 1: Anhaltswerte für Zeitintervalle von Eigen- und Fremdüberprüfungen der Tragkonstruktion nach DIBt Mitteilungen (2006) [1]

Kategorie	Eigenüberprüfung (Begehung)	Fremdüberprüfung	
		Sichtkontrolle	eingehende Überprüfung
1	alle 1 bis 2 Jahre	alle 2 bis 3 Jahre	alle 6 bis 9 Jahre
2	alle 2 bis 3 Jahre	alle 4 bis 5 Jahre	alle 12 bis 15 Jahre

Die Eigenüberprüfung (i.d.R. Begehung) und Wartung (Entfernen von Ablagerungen und Fremdbewuchs sowie Reinigen der Entwässerungsanlagen) von Dachabdichtungen sollten gemäß ON B 3691 (2012) [2] für beide Kategorien (entsprechen dort den Nutzungskategorien K2 und K3) mindestens einmal jährlich erfolgen.

[1] ↑, ↑ DIBt Mitteilungen (2006), 'Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten. Fassung September 2006', Bauministerkonferenz 37(6), 222–226.

[2] ↑ ON B 3691 (2012), 'Planung und Ausführung von Dachabdichtungen'.

From:

<https://www.ihbv.at/wiki/> - **IHBV Wiki**

Permanent link:

https://www.ihbv.at/wiki/doku.php?id=ihbv:maintenance_2018:general:zeitintervalle&rev=1542213161 

Last update: **2019/02/21 10:22**

Printed on 2025/10/31 13:31